

EU-Bescheinigungen

Will ein Unternehmen in einem anderen EU-Mitgliedstaat Dienstleistungen erbringen oder sich dort niederlassen, kann der Geschäftsführer oder eine bevollmächtigte Person von den Behörden im Zielland aufgefordert werden, seine berufliche Qualifikation nachzuweisen. Dieser Befähigungsnachweis wird durch eine sog. EU-Bescheinigung erbracht, die für die unternehmerische bzw. beruflichen Tätigkeit in Anlehnung an Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b) der Berufsanerkenntnisrichtlinie 2005/36/EG ([Link: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32005L0036](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32005L0036)) ausgestellt wird.

Konkret wird eine solche Bescheinigung unter Umständen für folgende Zwecke von den jeweils zuständigen Behörden verlangt:

- ⊙ zur grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen
- ⊙ zur Gründung eines Unternehmens
- ⊙ zur Übernahme einer geschäftsführenden Tätigkeit
- ⊙ zur Beteiligung an Ausschreibungen.

In Deutschland sind die IHKs für die Ausstellung der EU-Bescheinigung für ihre Mitglieder zuständig. In Einzelfällen erhalten auch Nicht-Mitglieder (z.B. Selbständige in freien Berufen) bei der IHK eine EU-Bescheinigung.

Welche Unterlagen wir von Ihnen benötigen, ist vom jeweiligen Verwendungszweck abhängig. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Anträge:

- ⊙ Antrag "EU-Bescheinigung / Durchführung von Arbeiten" ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20461&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20461&Media.Object.ObjectType=full))
- ⊙ Antrag "EU-Bescheinigung / Sonstige" ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20462&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20462&Media.Object.ObjectType=full))

Weitere Informationen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen, Unternehmensgründungen erteilt die EIC Trier IHK/HWK Europa- und Innovationscentre ([Link: https://www.eic-trier.de/newpage](https://www.eic-trier.de/newpage)) GmbH

ANSPRECHPARTNER

International

GUDRUN WEWERING

Tel.: 0651 9777-210

Fax: 0651 9777-205

wewering@trier.ihk.de